

Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

App.: 942-2395

Neumünster, den 27.06.2014

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

hier

zu Punkt 8 „Einwohnerfragestunde“ der Ratsversammlung am 03. Juni 2014

*-> einvernehmlich geändert auf den
08.07.2014*

Sehr geehrter Herr Strohdiek,

es wird vorgeschlagen, die Fragen des Herrn Vieth in seinem Schreiben vom 26.05.2014 wie folgt zu beantworten:

Ist die tatsächliche räumliche, technische und wirtschaftliche Situation der Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten in der Plöner Straße 25 -29 sowie der Kfz-Zulassungsstelle in der Plöner Straße 27 zufriedenstellend für die Arbeit und für die Mitarbeiter?

Antwort:

Nach Einschätzung der Straßenverkehrsabteilung: Ja; in der Fluchtwegsituation im I. OG des Gebäudes Plöner Str. 27 wird Verbesserungsbedarf gesehen. Eine Überprüfung über den zuständigen Fachdienst ist bereits eingeleitet worden und dauert noch an. Die Überlegungen bezüglich einer Weiterentwicklung des bestehenden Großraumbüros in der Kfz-Zulassung mit einer kunden- und mitarbeiterfreundlicheren Ausgestaltung der Räumlichkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Gibt es irgendwelche Mängel oder andere Gründe, eine Verlagerung der vorgenannten Büros in andere Räumlichkeiten vorzunehmen?

Antwort:

Aus Sicht der Zentralen Gebäudewirtschaft nicht.

Ist die Stadt Neumünster Eigentümerin der Liegenschaft, in dem sich diese Büros befinden?

Antwort:

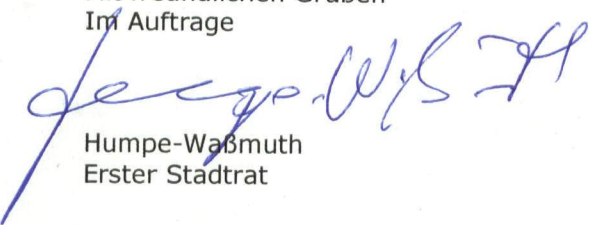
Die Liegenschaft steht nicht im Eigentum der Stadt Neumünster. Die Verwaltungsräume sind angemietet.

Gibt es Planungen oder Verhandlungen von Seiten der Stadt mit dem Ziel, diese Büros in ein neues Einkaufszentrum an der Rendsburger Straße zu verlagern?

Antwort:

Es gibt keine Planungen oder Verhandlungen seitens der Stadt, die Räumlichkeiten zu verlagern. Ein Investor hat jedoch in diesem Zusammenhang geäußert, dass zu seinen Investitionsvorhaben die Errichtung von Büro- und Dienstleistungsgebäuden, u. a. auch Kfz-Zulassungsstellen, gehört.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Sachgebiet I

Stadtplanung und -entwicklung
Abt. Grundstücksverkehr - 61/3

Neumünster, den 03.07.2014

Sachbearbeiter: Herr Bethke

App.: 2278

Zi.-Nr.: 1.5 (Stadthaus)

Az.: 61.3/ Be/

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

im Hause

zu Punkt 8.2 der Ratsversammlung Bürgeranfrage betr. Kinderspielplatz „Spieliotek“ in der Kieler Straße

Sehr geehrter Herr Strohdiek,

die Anfrage des Bürgers Herrn Bruno Narnbach beantworten wir wie folgt:

Frage:

Ist es üblich, dass die städtischen Spielplätze am Wochenende abgeschlossen sind?

Antwort:

Nein.

Es handelt sich bei dem betroffenen Grundstück in der Kieler Straße um ein städtisches Grundstück. Dieses ist allerdings an einen Verein vermietet, der diesen Spielplatz („Spieliotek“) im Rahmen seiner Tätigkeit betreibt. Es ist somit weder ein städtischer, noch ein öffentlicher Spielplatz.

Im Auftrag



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister